

Änderung des Flächennutzungsplanes

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS GEWERBEGEBIET "GÖTZENÖD" Bauunternehmen und Musterhaussiedlung

Gemarkung Wolfsbach; Fl.Nr.1216; Landkreis Amberg-Weizbach;
Reg.Be.z. Oberpfalz

Gemeinde **Gemeinde Ens Dorf**
Hauptstraße 4
92266 Ens Dorf

Plan **Flächennutzungsplanänderung**

Planverfasser Hollweck Plan + Bau GmbH	Datum 03/23/23	Projektnummer BPlanVBZ-SI-Gö
Kirchweg 1 09624/2635	Gezeichnet Verfasser	Plannummer BPlan-SI-GÖ-03
info@hcplanbau.de	Geprüft Prüfer	
	Massstab 1 : 5000	

Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanänderung



Zeichenerklärung:

- | | |
|--|---|
| GE Gewerbliche Bauflächen | Wasserflächen/Teich |
| Grünfläche/Bepflanzung | Landwirtschaftliche Flächen |

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Ens Dorf hat in der öffentlichen Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Gemeinderat Ens Dorf hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter <https://www.gemeinde...> zugänglich gemacht.
9. Die Gemeinde Ens Dorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und hat den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
10. Ausgefertigt:
Ens Dorf,
(Siegel)
Hans Rahm (1. Bürgermeister)
11. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gewerbegebiet Götzenöd "Götzenöd Bauunternehmen" wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.
Ens Dorf,
(Siegel)